



Stadt Lemgo

Bericht über die Erstellung des Gesamtabschlusses
zum 31. Dezember 2019

Stadt Lemgo

Bericht
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C. Erläuterungen zum Gesamtabschluss	6
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	6
II. Konsolidierungskreis	7
1. Gesamtabschluss	8
2. Gesamtlagebericht	8
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	9

Anlagen

I Gesamtabschluss mit Lagebericht

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019

2. Gesamtergebnisrechnung 2019

3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2019

Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 21

Anlage 3: Eigenkapitalpiegel

Anlage 4: Angaben gemäß 95 Abs. 2 GO

4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2019

II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2019 der

Stadt Lemgo,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Lemgo („Mutterunternehmen“),
- Teilkonzern Stadtwerke Lemgo GmbH,
 - o Stadtwerke Lemgo GmbH,
 - o Stadtwerke Lemgo Consult GmbH,
 - o Stadtbus Lemgo Marketing GmbH,
 - o Regenerative Energien Lemgo Verwaltungs GmbH,
 - o Windenergie für Lemgo GmbH & Co. KG,
- Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH,
- Städtische Betriebe Lemgo,
- Gebäudewirtschaft Lemgo und
- Straßen und Entwässerung Lemgo.

Weiterhin wurde der folgende verselbstständigte Aufgabenbereich im Wege der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen:

- Volkshochschule Detmold-Lemgo.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Stadt Lemgo.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags. Jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabchluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen sowie die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Für die Bereiche Stadtwerke Lemgo GmbH und die Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH haben wir Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgte eine Fortführung der aufgedeckten stillen Reserven sowie die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Auswertung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse,
- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Lemgo zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Vorliegend wurde der Einzelabschluss der Stadt Lemgo durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Teilkonzern Stadtwerke Lemgo GmbH wurde von der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, geprüft. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche Städtische Betriebe Lemgo und Gebäudewirtschaft Lemgo wurden ebenfalls von der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, geprüft. Die Straßen und Entwässerung Lemgo werden von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, geprüft. Die Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH wird von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, geprüft.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- At Equity-Konsolidierung der VHS Detmold-Lemgo,
- Schuldenkonsolidierung sowie
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung in den Monaten Februar bis Juli 2021 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Kämmerer der Stadt in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

C. Erläuterungen zum Gesamtabchluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 bis 52 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) von uns erstellt.

Der Gesamtabchluss basiert auskunftsgemäß auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Lemgo (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Erstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erstellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Lemgo als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat und die Stadt Lemgo die Mehrheit der Stimmrechte hält:

- Teilkonzern Stadtwerke Lemgo GmbH (Beteiligungshöhe: 100 %),
 - o Stadtwerke Lemgo GmbH (Beteiligungshöhe: 100 %),
 - o Stadtwerke Lemgo Consult GmbH (Beteiligungshöhe: 100 %),
 - o Stadtbus Lemgo Marketing GmbH (Beteiligungshöhe: 100 %),
 - o Regenerative Energien Lemgo Verwaltungs GmbH (Beteiligungshöhe: 100 %),
 - o Windenergie für Lemgo GmbH & Co. KG (Beteiligungshöhe: 75 %),
- Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (Beteiligungshöhe: 100 %),
- Städtische Betriebe Lemgo (Beteiligungshöhe: 100 %),
- Gebäudewirtschaft Lemgo (Beteiligungshöhe: 100 %) und
- Straßen und Entwässerung Lemgo (Beteiligungshöhe: 100 %).

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forst und Grün Lemgo wurde zum 1. Januar 2019 in den Kernhaushalt der Stadt Lemgo sowie die städtischen Betriebe eingegliedert.

Weiterhin wurde der folgende verselbstständigte Aufgabenbereich im Wege der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Volkshochschule Detmold-Lemgo (Beteiligungshöhe: 50 %).

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

1. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2019, ist gemäß §§ 50 bis 52 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) aufzustellen. Die Vorjahreswerte wurde nach der Gliederung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) dargestellt. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie den erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach der KomHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Geschäftsjahr zahlungswirksam waren.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

2. Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter haben den Gesamtlagebericht den Vorschriften des § 52 KomHVO NRW entsprechend erstellt. Die Angaben erwecken nach im Rahmen unserer Erstellung erlangten Erkenntnissen keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht der Stadt Lemgo enthält einen Überblick der einzelnen Spartenergebnisse sowie eine Kennzahlenübersicht. Ein Überblick des Geschäftsablaufs mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses liegt vor.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Lemgo:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Lemgo für den Stichtag zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss durchgesehen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die Aufstellung des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss durchgesehen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses sprechen.

Münster, am 11. August 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

**Gesamtbilanz
Stadt Lemgo
zum 31. Dezember 2019**

AKTIVA

PASSIVA

	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €		€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		930.212,00	991.553,16	1.1 Allgemeine Rücklage	119.506.063,94		120.250.838,65
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklage	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.664.043,75		37.531.443,75	1.3 Ausgleichsrücklage	19.576.238,44		14.808.969,79
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.569.743,51		118.889.967,12	1.4 Ergebnisvortrag	5.955,14		214.613,98
1.2.3 Infrastrukturvermögen				1.5 Gesamtergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	8.738.790,25		3.603.652,20
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.441.878,03		19.922.926,03	1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	133.476,36		131.782,54
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.324.666,00		4.406.052,00		147.960.524,13		139.009.857,16
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	91.457.569,42		85.561.634,00	2. Sonderposten			
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	67.477.746,00		64.838.453,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	76.828.867,71		74.388.372,58
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	62.414.704,51		60.449.094,05	2.2 Sonderposten für Beiträge	31.923.919,22		31.992.879,19
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.465.477,00		10.709.035,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.745.967,34		2.559.367,34
	256.582.040,96		245.887.194,08	2.4 Sonstige Sonderposten	7.830.341,00		7.997.731,00
					118.329.095,27		116.938.350,11
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	178.840,00		188.464,00	3. Rückstellungen			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.460,00		30.460,00	3.1 Pensionsrückstellungen	46.758.216,00		44.473.154,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.894.340,58		18.959.029,66	3.2 Rückstellungen für Deponien und Nachsorge	732.306,19		748.000,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.941.981,17		5.893.216,76	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.668.892,52		3.127.134,21
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.523.046,18		23.652.817,60	3.4 Steuerrückstellungen	24.548,00		54.104,00
	461.384.496,15		451.032.592,97	3.5 Sonstige Rückstellungen	17.126.216,42		20.971.514,66
1.3 Finanzanlagen					68.310.179,13		69.373.906,87
1.3.1 Beteiligungen	3.550.484,18		2.533.647,48	4. Verbindlichkeiten			
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	23.490.530,53		22.451.264,42	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	136.763.472,85		125.907.348,18
1.3.3 Ausleihungen	2.470.491,32		2.463.574,07	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.808.810,00		21.135.640,00
		29.511.506,03	27.448.485,97	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.185.124,34		6.718.889,19
		491.826.214,18	479.472.632,10	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	11.366.820,61		10.891.230,16
2. Umlaufvermögen				4.5 Erhaltene Anzahlungen	11.603.447,00		10.311.531,54
2.1 Vorräte					179.727.674,80		174.964.639,07
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.605.610,27		2.093.306,80	5. Passive Rechnungsabgrenzung		7.707.006,06	7.219.276,42
2.1.2 Unfertige und fertige Erzeugnisse	864.183,87		847.571,71				
		2.469.794,14	2.940.878,51				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Forderungen	18.178.619,85		17.507.196,46				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.575.585,65		2.594.902,20				
		21.754.205,50	20.102.098,66				
2.3 Liquide Mittel		3.232.380,93	2.318.745,96				
		27.456.380,57	25.361.723,13				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		2.751.884,64	2.671.674,40				
		522.034.479,39	507.506.029,63			522.034.479,39	507.506.029,63

Stadt Lemgo**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	56.298.103,30	54.089.029,72
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.254.029,16	25.717.697,22
3. Sonstige Transfererträge	1.412.422,46	1.088.696,43
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.721.305,82	20.268.268,82
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.953.630,53	82.817.036,94
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.521.664,16	2.722.661,62
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.014.225,91	5.582.304,11
8. Aktivierte Eigenleistungen	2.181.769,35	1.916.436,13
9. Ordentliche Gesamterträge	199.357.150,69	194.202.130,99
10. Personalaufwendungen	38.165.702,30	36.024.963,30
11. Versorgungsaufwendungen	2.365.225,51	2.899.557,46
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.818.467,31	77.821.824,83
13. Bilanzielle Abschreibungen	20.747.257,63	20.091.189,68
14. Transferaufwendungen	45.294.871,30	43.966.734,49
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.721.648,51	8.530.825,30
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen	190.113.172,56	189.335.095,06
17. Ordentliches Gesamtergebnis	9.243.978,13	4.867.035,93
18. Finanzerträge	2.004.078,64	1.416.573,03
19. Erträge aus assoziierten Unternehmen	73.118,51	147.992,87
20. Finanzaufwendungen	2.573.908,67	2.821.167,09
21. Gesamtfinanzergebnis	- 496.711,52	- 1.256.601,19
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	8.747.266,61	3.610.434,74
23. Gesamtjahresergebnis	8.747.266,61	3.610.434,74
24. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	8.476,36	6.782,54
25. Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	8.738.790,25	3.603.652,20
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
26. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	364.371,77	274.753,87
27. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	184.430,99	705.210,29
28. Verrechnungssaldo	+ 179.940,78	- 430.456,42

3. Gesamtanhang

3.1. Allgemeines

Die Stadt Lemgo hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Erstmals für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Gesamtabchluss aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 52 Abs. 2 KomHVO NRW) einschließlich der Kapitalflussrechnung (§ 52 Abs. 3 KomHVO NRW), dem Eigenkapitalpiegel (§ 50 Abs. 1 KomHVO NRW) und dem Verbindlichkeitspiegel (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW (Anlage 29 und 30) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabchluss erfolgte gemäß Anlage 28 des VV Musters zur GO NRW und KomHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitspiegels wurde Anlage 25 § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW beachtet. Der Eigenkapitalpiegel wurde auf Grundlage der Anlage 26 des VV Musters zur GO NRW und KomHVO NRW erstellt.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW wurden die Regelungen des HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1102), beachtet.

3.2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Lemgo ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt und hat diese wie folgt im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Beteiligung	m = mittelbar u = unmittelbar	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2019
Stadtwerke Lemgo GmbH	u	100 %	94.680.000,00 €
Stadtwerke Lemgo Consult GmbH	m über Stadtwerke	100 %	27.500,00 €
Stadtbus Lemgo Marketing GmbH	m über Stadtwerke	100 %	25.564,59 €
Regenerative Energien Lemgo Verwaltungs GmbH	m über Stadtwerke	49 %	12.740,00 €
Windenergie für Lemgo GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	75 %	375.000,00 €
Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	5,88 %	5.000,00 €
Lippe Energie Verwaltungs-GmbH	m über Stadtwerke	20 %	6.250,00 €

Anlage I 3.

Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	24 %	240.000,00 €
Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs-GmbH	m über Stadtwerke	25 %	6.250,00 €
WGK Windgesellschaft Kalletal GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	33,3 %	260.000,00
LVL Windkraft Kalletal GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	24,9 %	497.336,88
OWL Verkehr GmbH	m über Stadtwerke	1,75 %	3.150,00 €
WV Energie AG	m über Stadtwerke	0,01 %	260,00 €
Stadtwerkenergie Ostwestfalen-Lippe GmbH	m über Stadtwerke	25,00 %	30.000,00 €
Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	5,88 %	5.000,00 €
Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH	u	100 %	23.128.000,00 €
Städtische Betriebe Lemgo	u	100 %	5.365.616,06 €
Gebäudewirtschaft Lemgo	u	100 %	42.723.305,89 €
Straßen und Entwässerung Lemgo	u	100 %	42.154.547,29 €
Hexenbürgermeisterhaus Alte Hansestadt Lemgo GbR	u	50 %	416.400,00 €
Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo	u	0,00 %	1,00 €
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	u	*	1,00 €
Zweckverband AbfallWirtschaftsVerband Lippe	u	9,9 %	19.800,00 €
Volkshochschule Detmold-Lemgo Anstalt des öffentlichen Rechts	u	50,0 %	25.000,00 €
d-NRW AöR	u	0,0 %	1.000,00 €

Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH	u	6,05 %	56.201,71 €
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH	u	5,8 %	2.503,78 €
Lippe Tourismus und Marketing GmbH	u	0,21 %	292,86 €
Wohnbau Lemgo eG	u	0,24 %	12.160,00 €
Wohnbau Detmold eG	u	0,13 %	3.100,00 €
Verbund Volksbank OWL eG	u	0,0002 %	160,00 €
Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag	u	2,92 %	500,00 €
Johanneswerk in Lemgo gGmbH	u	20,00 %	928.602,00

* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Die städtischen Betriebe Lemgo, die Gebäudewirtschaft Lemgo sowie die Straßen und Entwässerung Lemgo werden als verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW in den Gesamtabschluss einbezogen. Die Forst und Grün Lemgo wurden zum 1. Januar 2019 in den Kernhaushalt der Stadt sowie in die städtischen Betriebe eingegliedert. Das Hexenbürgermeisterhaus Alte Hansestadt Lemgo, der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden/Ravensberg Lippe und der Zweckverband AbfallWirtschaftsVerband Lippe wären nach dieser Vorschrift grundsätzlich ebenfalls einzubeziehen. Da sowohl die Bilanzsumme als auch die ordentlichen Erträge weniger als 1 % der entsprechenden Beträge der Gesamtbilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung ausmachen, wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung nach § 116b GO NRW sowohl auf den Einbezug in den Gesamtabschluss als auch auf eine Bilanzierung nach der Equity-Methode verzichtet.

Der Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Lemgo GmbH und die Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH werden nach § 51 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW auf Grund der bestehenden Stimmenmehrheit vollkonsolidiert. Der Teilkonzernabschluss der Stadtwerke GmbH enthält die Einzelabschlüsse der Stadtwerke Lemgo GmbH als Mutterunternehmen, der Stadtwerke Consult GmbH, der Stadtbus Lemgo Marketing GmbH, der Regenerative Energien Lemgo Verwaltungs GmbH und der Windenergie für Lemgo GmbH & Co. KG.

Die At-Equity-Methode gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligung am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital des Betriebes entspricht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Gesamtabschluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn dem Kreis ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Die Volkshochschule Detmold-Lemgo Anstalt öffentlichen Rechts wird mit der At Equity-Methode im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz ist der Sparkassenzweckverband des Kreises und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Bei allen übrigen Beteiligungen besteht weder beherrschender noch maßgeblicher Einfluss, sodass die Bewertung im Gesamtabschluss zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips erfolgt.

3.3. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ der Stadt Lemgo, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019, aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Stadt aufgestellt.

3.4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.4.1. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Dieses erfolgt grundsätzlich nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 HGB.

Die Stadt Lemgo hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Städtische Betriebe Lemgo und Gebäudewirtschaft Lemgo zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet und auf eine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche verzichtet. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt, sodass für die verselbstständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung weder stille Reserven gehoben wurden noch hieraus ein Unterschiedsbetrag entstanden ist. Der Eigenbetrieb Straßen und Entwässerung Lemgo wurde zum 1. Januar 2010 durch die Stadt Lemgo gegründet und im Einzelabschluss der Stadt mit dem eingebrachten Kapital bewertet.

Für die Stadtwerke Lemgo GmbH und die Abwasserbeseitigung Lemgo GmbH wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 1. Januar 2008 das Substanzwertverfahren nach § 56 Abs. 6 KomHVO NRW zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven oder stillen Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte zu verteilen. Diese Unterschiedsbeträge wurden zum Stichtag 1. Januar 2008 aufgedeckt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven linear über die durchschnittliche Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wurde für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. In der Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH ergab sich nach der Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von € 568.400,00, der in der Erstkonsolidierung offen mit der Rücklage verrechnet wurde.

Folgende Übersicht erläutert die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung:

	Quote	Erstkonsolidierung	Art Unterschiedsbetrag	Unterschiedsbetrag 01.01.2008
	in %			EUR
Stadt/SBL	100	01.01.2008	EK-Spiegelbild	0,00
Stadt/GWL	100	01.01.2008	EK-Spiegelbild	0,00
Stadt/FGL	100	01.01.2008	EK-Spiegelbild	0,00
Stadt/SEL	100	01.01.2008	EK-Spiegelbild	0,00
Stadt/ALG	100	01.01.2008	Stille Reserven	3.146.648,52
Stadt/SWL	100	01.01.2008	Stille Reserven/Lasten	68.092.000,00
Gesamt				71.238.648,52

Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanz-Stichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Gesamteigenkapitals dar.

3.4.2. Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

3.5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die gemeinderechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der KomHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung – getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 KomHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Lemgo, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären. Bei den übrigen Vermögensgegenständen der verselbstständigten Aufgabenbereiche handelt es sich um betriebsspezifische Nutzungsdauern.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand gebucht. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden unverändert übernommen.

Bei der Stadt Lemgo bestehen folgende Fest- und Gruppenwerte nach § 35 Abs. 1 und Abs. 3 KomHVO:

- Festwert IT-Standardarbeitsplatz,
- Festwert persönliche Schutzausrüstung und Dienstkleidung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Festwert Ausstattung der Klassenräume,
- Festwert Ausstattung der Gruppenräume,
- Festwert Medienbestand der Bibliothek,
- Festwert Bestand der Straßenbeleuchtung,
- Festwert Bestand der Schulbücher,
- Festwert für den Aufwuchs im Forstbetrieb,
- Festwert Straßenbeleuchtung sowie
- Gruppenwert Beladung der Feuerwehrfahrzeuge.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden die Anschaffungskosten der übrigen Beteiligungen und Ausleihungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt.

Im Bereich des Umlaufvermögens wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2008 ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dem Gesamteigenkapitalpiegel, der als Anlage 3 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Lemgo“ wird ein Jahresüberschuss in Höhe von € 8.738.790,25 ausgewiesen. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Ebenso werden die beim Eigenbetrieb bilanzierten Sonderposten über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die durch die Stadtwerke Lemgo GmbH und die Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagegegenstände konstant mit 3,5 %/5 % abgeschrieben. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden- und Ertragslage des „Konzerns Kommune“ verzichtet. Bei den Stadtwerken werden nach dem 31.12.2002 zugeflossene Ertragszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt, auch hier wurde auf Grund der Wesentlichkeit keine Anpassung vorgenommen.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Durch die Auflösung der Sonderposten können bei Gebührenhaushalten Kostenunterdeckungen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Das versicherungsmathematische Gutachten wurde durch die Heubeck AG erstellt. Wie auch zuvor wurde die Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen nach dem Erfüllungsbetrag berechnet, d. h. dass eine Einkommens- und Rentendynamik berücksichtigt wird.

Als versicherungsmathematische Parameter wurden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages benutzt:

- Kommutationswerte des aktiven Bestandes aus „Richttafeln“ von Dr. Klaus Heubeck, Köln 2018 G,
- Zinssatz: 5,0 % p. a.,
- Gehaltsdynamik 1,5 % p. a. ab 2019 sowie
- Rentendynamik 1,5 % p. a. ab 2019.

Durch den Versorgungslastenstaatsvertrag können Abfindungszahlungen bei Arbeitgeberwechsel vorgenommen werden und die Umlagengemeinschaft übernimmt die Abfindungszahlung. Sobald die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) zustimmt, entfällt die Pensionszahlungsverpflichtung und die Rückstellung kann erfolgswirksam aufgelöst werden. In 2019 sind keine Pensionsrückstellungen aufgelöst worden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Steuerrückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Körperschaftsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt. Die Altersteilzeitrückstellungen der Stadtwerke Lemgo GmbH werden mit einem Rechnungszins von 0,57 % abgezinst, in der Berechnung wurde weiterhin ein Gehaltstrend von 2 % p. a. berücksichtigt. Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung wurde aus Gründen der Wesentlichkeit keine Anpassung vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Risiken des Strom- und Gasgeschäftes in Höhe von T€ 4.779 sowie aus drohenden Verlusten in Höhe von insgesamt T€ 5.573.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen.

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 39 Abs. 1 KomHVO NRW im Gesamtabchluss erfasst. Abweichend hiervon wurden gemäß § 11 Abs. 2 KomHVO NRW Erträge und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer Verbescheidung festgesetzt.

Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist im Handelsrecht nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die allgemeine Rücklage korrigiert.

3.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kommune“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Kommune“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Kommune“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 2 beigelegt.

3.7. Sonstige Angaben

3.7.1 Derivate Finanzinstrumente

Die zur Sicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Finanzinstrumente werden als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet. Bei den eingesetzten Zinsderivaten handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps und kündbare Zinsswaps.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	Nominalwert in Mio. €
Swap-Geschäfte GWL	4,100
Swap-Geschäfte und kündbare Swaps SEL	5,644
Swap-Geschäfte SWL	5,801

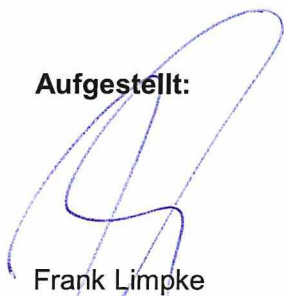
Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden regelkonform gebucht und sind in den Ergebnis-Positionen Zinserträge bzw. -aufwendungen enthalten. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden nicht geführt.

3.7.2 Bürgschaftsverpflichtungen

Zum 31.12.2019 bestanden bei der Stadt Lemgo Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von € 2.044.751,65 (Vorjahr: € 10.980.441,88).

Lemgo, den 26. Juli 2021

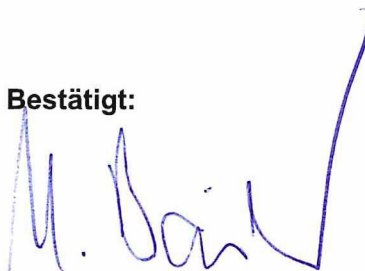
Aufgestellt:



Frank Limpke

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:



Markus Baier

Bürgermeister

Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2019)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	136.763.472,85	10.874.947,76	34.396.312,27	91.492.212,82	125.907.348,18
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.808.810,00	6.069.470,00	5.385.520,00	1.353.820,00	21.135.640,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.185.124,34	7.184.541,34	583,00	0,00	6.718.889,19
6. Sonstige Verbindlichkeiten	11.366.820,61	11.366.820,61	0,00	0,00	10.891.230,16
7. Erhaltene Anzahlungen	11.603.447,00	10.703.383,00	451.542,00	448.522,00	10.311.531,54
8. Summe aller Verbindlichkeiten	179.727.674,80	46.199.162,71	40.233.957,27	93.294.554,82	174.964.639,07

Nachrichtlich:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten Bürgschaften	2.044.751,65	10.980.441,88

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 21 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	8.674.148,10	3.610.434,74
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.747.257,63	20.142.915,68
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 1.063.727,74	1.867.536,85
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs- unwirksame Erträge/Aufwendungen	- 6.395.601,47	- 4.840.161,01
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 739.020,58	485.485,57
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.261.232,71	340.467,01
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.721.470,70	1.005.826,95
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	569.830,03	0,00
9. - Sonstige Beteiligungserträge	- 73.118,51	0,00
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	23.180.005,45	22.612.505,79
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.805.875,23	2.826.166,54
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 36.010.166,99	- 33.874.633,74
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	57.542,00
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 265.449,31	- 509.282,85
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	8.082,75	15.538,52
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2.229.485,55	- 741.346,42
17. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	12.392.190,24	4.047.644,68
18. - Erhaltene Zinsen	2.077.197,15	0,00
19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 22.221.756,48	- 28.178.371,27
20. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	183.732.748,87	124.063.115,11
21. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 181.203.454,20	- 123.636.392,81
22. - Gezahlte Zinsen	- 2.573.908,67	0,00
23. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 44.614,00	426.722,30
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	913.634,97	- 5.139.143,18
25. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.318.745,96	7.457.889,14
26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.232.380,93	2.318.745,96

Stadt Lemgo, Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamt- jahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrech- nungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidie- rungskreis	Sonstige Veränder- ungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	120.250.838,65	0,00	0,00	179.940,78	0,00	-14.460,61	-910.254,88	119.506.063,94
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	14.808.969,79	4.767.268,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.576.238,44
1.4 Ergebnisvortrag	214.613,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-208.658,84	5.955,14
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.603.652,20	-3.603.652,20	8.738.790,25	0,00	0,00	0,00	0,00	8.738.790,25
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	131.782,54	0,00	8.476,36	0,00	0,00	0,00	-6.782,54	133.476,36
Gesamteigenkapital	139.009.857,16	1.163.616,45	8.747.266,61	179.940,78	0,00	-14.460,61	-1.125.696,26	147.960.524,13

Vorname	Nachname	Straße	Postleitzahl, Ort	Politische Funktion	Selbständige Tätigkeit	Unselbständige Tätigkeit	Gewerbe/Firma Tätigkeit Anschrift	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. §125 Abs.1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Reiner	Dr. Austermann	Leipziger Straße 20	32657 Lemgo	Bürgermeister		x	Bürgermeister, Alte Hansestadt Lemgo		Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe; Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe; Aufsichtsrat ALG; Hochschulgesellschaft Technische Hochschule OWL; Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensburg/Lippe; stellv. Mitglied Präsidium Städte- und Gemeindebund NRW; Verwaltungsrat/Risikoausschuss/Bilanzprüfungsausschuss/Sparkassenzweckverband und Verbandsvorsteher Zweckverband Sparkasse Lemgo; Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH; Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo Consult GmbH; Vorsitzender Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Beirat und Kuratorium Weserrenaissance-Museum; Vorsitzender Regionalgruppe OWL und Landesvorsitzender Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne; stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR; Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit	Vorsitzender Verwaltungsrat Verein St. Loya e.V.; Vorsitzender Verein St. Loya e.V., Vorsitzender Freundeskreis St. Loya e.V., Mitglied Mitgliederversammlung Lemgo Marketing e.V.; beratendes Mitglied Vorstand Lemgo Marketing e.V.; Beirat Lemgo Marketing e.V.; Mitglied Gesellschafterversammlung Hexenbürgermeisterhaus GBR; Kuratorium der Stiftung Lebenshilfe e.V.; Beirat "Freunde der Stiftung Eben-Ezer e.V."; Vorsitzender Vorstand der Stiftung Kloster St. Loya; Schriftführer der Reservistenkameradschaft Lemgo im VdRBw; Vorsitzender Steuerkreis Innovation Campus Lemgo e.V.; Vorsitzender Vorstand Verein 3L-in-Lippe e.V.
Dirk	Tolkemitt	Meisenweg 11a	32689 Kalletal	Kämmerer, 1. Beigeordneter		x	Alte Hansestadt Lemgo		Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe; Aufsichtsrat Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG); Zweckverband Sparkasse Lemgo (Vertreter); Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo; Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat Stadtwerke Lippe-Weser & Co. KG	Aufsichtsrat Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH; Aufsichtsrat Karl Köhne GmbH; Aufsichtsrat vbe Spedition GmbH; Aufsichtsrat Kreisverkehrsgesellschaft Lippe GmbH; Verwaltungsrat St. Loya e.V. Lemgo; Vorstand Lemgo Marketing e.V.; Aufsichtsrat Klinikum Lippe GmbH; Aufsichtsrat Kreisseinrichtungen Lippe GmbH; Gesellschafterversammlung Landestheater Lippe GmbH; Gesellschafterversammlung Staatsbad Meinberg GmbH; Verbandsversammlung Landesverband Lippe; Vorstand Fachverband der Kämmerer NRW e.V., Kuratorium Denkmal Stiftung des Landesverbandes Lippe, Vorstand Innovation Campus Lemgo e.V.
Hartmut	Baack, Dipl.Ing.	Schiefe Breite 9	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Pensionär		Aufsichtsrat ALG, Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Beirat Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensburg/Lippe; Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft (KVG)	
Alexander	Baer	Grasweg 54	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Immobilienmakler, BVWerther Immobilien GmbH; Alter Markt 10, 33602 Bielefeld		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	
Renate	Bauer	Breite Straße 5	32657 Lemgo	Ratsmitglied; 2. stv. Bürgermeisterin			Rentnerin		Aufsichtsrat ALG, Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Beirat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR; Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH	Vorstand Stiftung evang. Kindergärten Lemgo; Kuratorium Stiftung Lebenshilfe Lemgo
Horst	Bradt Müller	Steinmüllerberg 5a	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Pensionär		Aufsichtsrat ALG, Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Verwaltungsrat und Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe, Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (GAL); Sparkassenzweckverband Sparkasse Lemgo	
Heike	Busse	Zum kleinen Siek 1	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Sozialversicherungsfachangestellte DAK Hamburg,		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo, Verbandsversammlung und Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe mbH	Vorstand Stiftung Kloster St. Loya
Wolfgang	Derwanz	Blomberger Weg 41	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Rentner		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Beirat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR	Aufsichtsratsmitglied "Das Dach e.V. Lemgo"
Oliver	Drexhage	Flachsrottenweg 7	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Vertriebsleiter CTS-Reisen, Steinweg 15, 32657 Lemgo		Aufsichtsrat ALG, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe mbH; Sparkassenzweckverband Sparkasse Lemgo	Beirat Lemgo Marketing e.V.
Heinz-Werner	Dubbert	Liebigstraße 144	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Rentner		Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe mbH; Aufsichtsrat ALG, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	
Udo	Golabeck, Dipl.-Verwaltungswirt	Osterfeld 6	32657 Lemgo	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzender			Pensionär		Aufsichtsrat ALG; Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Beirat Volkshochschule Detmold-Lemgo	Vorstandsmitglied als Beisitzer im Verein Alt Lemgo e.V.; Beisitzer im Ortsverein Vorstand Lemgo, Beisitzer im Stadtverband Lemgo
Marcus	Graeve	Leopoldstraße 31	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Soldat, Bund, Augustdorfer Allee 227, 32832 Augustdorf		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat ALG; Sparkassenzweckverband Sparkasse Lemgo	Vorsitzender Truppenkameradschaft Logistiktruppe Augustdorf im dt. Bundeswehrverband
Alexander	Gutsch	Salzufer Str. 102	32657 Lemgo	Ratsmitglied (bis 20.12.2019)		x	Brandmeister, Stadt Detmold (Am Gelskamp 2, 32758 Detmold), Studium TH Köln		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Verwaltungsrat Volkshochschule Detmold-Lemgo	Synode und Vollversammlung Lippische Landeskirche; Vorstand Stiftung evang. Kindergärten in Lemgo
Detlef	Höltke	Am Ringofen 11	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Kriminalbeamter, Land NRW, KPB Lippe, Bielefelder Str. 90, 32758 Detmold		Aufsichtsrat ALG, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH, Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe mbH	Vorsitzender Stolpersteine in Lemgo e.V., Vorsitzender Frenkel-Haus e.V.

Vorname	Nachname	Straße	Postleitzahl, Ort	Politische Funktion	Selbständige Tätigkeit	Unselbständige Tätigkeit	Gewerbe/Firma Tätigkeit Anschrift	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. §125 Abs.1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Lasse	Huxoll	Franz-Liszt-Str. 62	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Student		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	stellv. Geschäftsführer Stadtsportverband Lemgo e.V.; Beirat Lemgo Marketing e.V.
Peter	Kasperek	Geschwister-Scholl-Str. 21	32657 Lemgo	Ratsmitglied			keine Angabe		Gesellschafterversammlung Stadtwerke GmbH; Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Genossenschaftsvertreter WOHNBAU Lemgo e.G.
Liesel	Kochsiek-Jakobfeuerborn	Sauernfeldweg 24	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Hausfrau		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Verwaltungsrat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR	Stellv. Vorsitzende Verein Stolpersteine Lemgo e.V.; Beirat Landestheater Detmold GmbH; Beirat Lemgo Marketing e.V.; Vorstand Stiftung evang. Kindergärten in Lemgo
Stephan	Krause	Heldmanskamp 12	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Realschullehrer, Land NRW, Realschule Lemgo, Kleiststraße 11, 32657 Lemgo		Aufsichtsrat ALG, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH	Vorstand 4. Kompanie Schützengesellschaft Brake
Christian	Krop	Raabeweg 14	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	EDV-Administrator, Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Uferstraße 36 - 44, 32108 Bad Salzuflen		Aufsichtsrat ALG, Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe mbH, Beirat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR; Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensburg/Lippe; Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH	
Heinz-Rainer	Krüger	Blomberger Str. 41	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Rentner		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Beirat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR; Hauptversammlung Lippe Tourismus & Marketing AG	Beirat Lemgo Marketing e.V.
Getrud	Lehmann	Hinter den Pösten 2	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Fachlehrerin für Behinderte, Stiftung Eben-Ezer, Alter Rintelner Weg, Lemgo		Aufsichtsrat ALG, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	Vorstand Stiftung Kloster St. Loyen
Jörg	List	Clara-Immerwahr-Str. 10	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Beamter, Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 13-15, 32754 Detmold		Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Aufsichtsrat ALG	
Rolf-Dieter	Morgenthal	Wasserfurche 13	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Pensionär		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Risikoausschuss Sparkasse Lemgo; Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo; Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo	
Roman	Paschek	Büchnerstraße 24	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Soldat, Bundeswehr Bückeberg, Achumerstraße, Bückeberg		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat (Stellv.) Stadtwerke Lemgo GmbH	
Burkhard	Dr. Pohl	Raabeweg 2a	32657 Lemgo	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzender / Ratsiegler		x	Studierrat, Land Niedersachsen, Gymnasium Ernestinum, Paul-Erdniß-Str.1, 31737 Rinteln		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH; Stadtwerke Lemgo Consult GmbH, Aufsichtsrat ALG; Sparkassenzweckverbandsversammlung des Kreises Lippe, Bad Salzuflen und Lemgo; Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Vorsitzender TBV Lemgo 1911 e.V.
Harald	Dr. Pohlmann	Narzissenweg 25	32657 Lemgo	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzender		x	Fahrschule und Bildungszentrum Zöllner GmbH & Co. KG, Lagesche Straße 66, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH; Verwaltungsrat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR; Hauptversammlung Lippe Tourismus & Marketing AG; Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo; Risikoausschuss Sparkasse; Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo; Aufsichtsrat Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH	Beirat Landestheater Detmold GmbH, Veranstaltergemeinschaft Radio Lippe
Andrea	Pries	Kestnerstraße 11	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Altenpflegerin, Johanniswerk, Steinmüllerweg 32, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH; Sparkassenzweckverbandsversammlung des Kreises Lippe, Bad Salzuflen und Lemgo, Aufsichtsrat ALG	Vorstand Stiftung Kloster St. Loyen
Karl Horst	Puchert	Hinter dem Borke 16	32657 Lemgo	Ratsmitglied (bis 28.01.2019)			Rentner		Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV Lippe) - Verbandsversammlung, Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG) - Aufsichtsrat, Stadtwerke Lemgo GmbH - Gesellschafterversammlung, Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo - Zweckverbandsversammlung	DGB OWL/Paderborn, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Friedrich	Remmert	Niederluher Straße 77	32657 Lemgo	Ratsmitglied ab 01.10.2015		x	Dipl.-Mathematiker		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	Vorstand Luher Angelverein, Vorsitzender Lüerdisser Heimatverein e.V.
Thorsten	Sagner	Königsberger Str. 9a	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Geschäftsführer Marketing-Agentur Sagner-Heinze GmbH, Lagesche Str.15, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH; Sparkassenzweckverbandsversammlung des Kreises Lippe, Bad Salzuflen und Lemgo; Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo; Risikoausschuss Sparkasse Lemgo; Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo	1. Vorsitzender Stiftung Umweltzentrum Heerser Mühle; 2. Vorsitzender Freunde des Mühlenmuseums am Schloß Brake e.V. Gesellschafter Sagner-Heinze Werbeagentur GmbH; Gesellschafter Drahtexpress GmbH u. Co.KG, Lemgo
Veronika	Sauerländer	Leipziger Straße 23	32657 Lemgo	Ratsmitglied, 1. stv. Bürgermeisterin		x	Hausfrau		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat ALG; Sparkassenzweckverbandsversammlung des Kreises Lippe, Bad Salzuflen und Lemgo	Beirat Lemgo Marketing e.V.

Vorname	Nachname	Straße	Postleitzahl, Ort	Politische Funktion	Selbständige Tätigkeit	Unselbständige Tätigkeit	Gewerbe/Firma Tätigkeit Anschrift	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. §125 Abs.1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Barbara	Schiek-Hübenthal	Büchnerstr. 15	32657 Lemgo	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzende / Ratsmitglied		x	Diplom-Finanzwirtin, Land NRW		Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Stadtwerke Lemgo Consult GmbH, Beirat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR; Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Kommunalbeirat Provinzial Rheinland Holding	Vertrauensfrau Debeka (Allgemeine Versicherungs AG); Stiftung Kloster St. Loyaen
Karl-Heinz	Schnülle	Friedrich-Ebert-Str. 1	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Rentner		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH, Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo, Stellv. Sparkassenzweckverbandsversammlung des Kreises Lippe, Bad Salzuflen und Lemgo, Stellv. Aufsichtsrat ALG	
Wolfgang	Sieweke	Lütter Str. 7	32657 Lemgo	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzender / Ratsmitglied		x	Pensionär		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH, Stadtwerke Lemgo Consult GmbH; Aufsichtsrat ALG; Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
Walter	Steffen	Ewerbeckstraße 8a	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Rentner		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe mbH	Haus und Grund Lemgo e.V.
Fritz	Steinke	Paulinenstr. 18	32657 Lemgo	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzender			Rentner		Aufsichtsrat ALG, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Beirat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR	Stiftung Kloster St. Loyaen; Beirat Lemgo Marketing e.V.
Carsten	Steinmeier	Knopheider Weg 30	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Soldat, Bundeswehr, Stab Panzerbrigade 21 GFM-Rommel-Kaserne, GFM-Rommel-Str. 201, 32832 Augustdorf		Aufsichtsrat ALG, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Verbandsversammlung und Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe mbH; Sparkassenzweckverbandsversammlung des Kreises Lippe, Bad Salzuflen und Lemgo; Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH	
Brigitte	Stressenreuter	Lüerdisser Weg 87	32657 Lemgo	Ratsmitglied	x		Ökotrophologin		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Verbandsversammlung und Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe mbH, Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH	
Arndt	Stückemann	Breite Straße 9	32657 Lemgo	Ratsmitglied	x		Rechtsanwalt, RA Stückemann & Sozien, Schloßstr. 11, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH; Stadtwerke Lemgo Consult GmbH; Beirat und Verwaltungsrat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR	Gesellschafter Stückemann & Sozien GbR, Vorsitzender Freunde des Mühlenmuseums am Schloß Brake e.V.
Claudia	Vogel	Spiegelberg 74a	32657 Lemgo	Ratsmitglied ab 04.02.2019		x	Verwaltungsangestellte, Hochschule OWL, Liebigstraße 87, 32657 Lemgo		Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV Lippe) - Verbandsversammlung; Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG) - Aufsichtsrat; Stadtwerke Lemgo GmbH - Gesellschafterversammlung	
Bernd	von Nordheim	Wiembecker Str. 3	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Rentner		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH	Vorstand Stiftung St. Loyaen e.V..
Christian	Woelk	Kixweg 12	32657 Lemgo	Ratsmitglied / Ratsmitglied		x	Support Ingenieur, TÜV NORD CERT GmbH, Böttcherstr. 11, 33609 Bielefeld		Aufsichtsrat ALG, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Stadtwerke Lemgo Consult GmbH; Beirat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR	Beirat Lemgo Marketing e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	2
II. Überblick und Rechenschaft.....	3
III. Vorgänge besonderer Bedeutung.....	8
IV. Analyse.....	15
a) Allgemeines.....	15
b) Kennzahlen	20
c) Kapitalflussrechnung	24
V. Chancen und Risiken	25
VI. Ausblick	28

I. Allgemeines

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) hat die Alte Hansestadt Lemgo in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Hierzu hat sie nach § 116 Abs. 3 GO NRW ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche zu konsolidieren. Unter Konsolidierung wird in der Finanzwirtschaft das Zusammenfassen und Bereinigen mehrerer Einzelabschlüsse zu einem konsolidierten Gesamtabchluss bezeichnet. Die gemeindliche Verwaltung soll mit den gemeindlichen Betrieben zusammengefasst werden, um ein umfassendes Bild von der Gesamtlage der Kommune darzustellen.

Durch den Gesamtlagebericht ist nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW) das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage des Konzerns zu enthalten.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Alte Hansestadt Lemgo“ bezieht neben der Stadt Lemgo selbst die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da diese, unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen, maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben, wobei die letzten drei jeweils eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung darstellen:

- Stadtwerke Lemgo GmbH (SWL)
- Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG)
- Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)
- Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL)
- Städtische Betriebe Lemgo (SBL)

Die zum 01.01.2008 gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forst und Grün Lemgo (FGL) wurde zum 31.12.2018 aufgelöst. Dabei wurden der Stadtwald und die Naherholungsflächen wieder in den Kernhaushalt der Stadt eingegliedert. Die Friedhöfe und Grünflächen wurden der SBL zugeordnet.

Darüber hinaus ist die Volkshochschule (AöR VHS) nach wie vor „at equity“ konsolidiert worden.

Die oben genannten Betriebe sind Teil des Cash-Pools. Das Masterkonto wird von der Stadt geführt und auch dort als Forderung oder Liquiditätskredit bilanziert, während bei den anderen die jeweiligen Anteile als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz enthalten sind. Im Rahmen des Gesamtabchlusses wurde der Cash-Pool konsolidiert.

Für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ist der Gemeinsame Betriebsausschuss der Alten Hansestadt Lemgo zuständig.

Des Weiteren hat die Alte Hansestadt einen Spezialfonds, um für die Pensionslasten der Zukunft liquide vorzusorgen. Auch die SEL hält Anteile am Fonds.

II. Überblick und Rechenschaft

Hier wird ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr gegeben. Neben den jeweiligen Aufgaben werden hier die Bilanzsummen und Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge dargestellt. Außerdem werden die wichtigsten Investitionen und die Höhe der Kredite genannt.

Alte Hansestadt Lemgo (AHL)

Die Alte Hansestadt Lemgo ist die Konzernmutter – sie ist 100%ige Eigentümerin der beiden GmbHs. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind rechtlich unselbstständig.

Die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadt sind „Finanzen, Betriebe und Beteiligungen“, „Verwaltung und Bürgerservice“, „Jugend und Schule“, „Stadtplanung und Bauen“ und „Kultur“. Daneben gibt es noch die Stäbe und die „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 der AHL beträgt 290.577.057,55 € und der Jahresüberschuss 9.283.780,52 €.

Da der mit Abstand größte Teil des Anlagevermögens in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgegliedert worden ist, fallen bei der Stadt selber kaum Investitionen an.

Die langfristigen Kredite der Stadt (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) betragen 32.193.774,92 €, die Kredite zur Liquiditätssicherung stehen mit 11 Mio. € in der Bilanz – zu beachten ist jedoch, dass hierin der gesamte Cash-Pool enthalten ist. Bei Darstellungen der Verbindlichkeiten - z.B. im Lagebericht der Stadt – werden allerdings immer auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit einbezogen, um ein realistisches Bild zu zeigen.

Stadtwerke Lemgo GmbH (SWL)

Die Stadtwerke Lemgo GmbH ist als Energieversorger eine 100%ige Tochter der Alten Hansestadt Lemgo und garantiert im gesamten Stadtgebiet die sichere Versorgung mit Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Des Weiteren liefert sie Propangas an Teile umliegender Gemeinden. Der größte Teil des benötigten Stroms wird in umwelt- und klimaschonenden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen selbst erzeugt.

Daneben nimmt die SWL für die Stadt Lemgo Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge wahr. Dazu gehören der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit dem Stadtbus, die Parkraumbewirtschaftung und der Bäderbetrieb.

Die einzelnen Sparten sind: Erzeugung (Strom und Fernwärme), Strom (Handel und Vertrieb, Betrieb Stromnetz), Gas (Handel und Vertrieb, Betrieb Gasnetz), Fernwärmeversorgung, Wasserversorgung, Propangasversorgung/Autogasversorgung, ÖPNV (Stadtbus), Parken, Bäderbetrieb und Telekommunikation.

Die Bilanzsumme in 2019 beträgt 94.955.349,45 €, der Jahresüberschuss 181.987,28 €.

Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (ALG)

Die Aufgabe der ALG ist der Bau und Betrieb von Einrichtungen der städtischen Entwässerung. Sie ist berechtigt, Übernahmeverträge abzuschließen, insbesondere Betriebspachtverträge.

Mit einem Betriebspachtvertrag hat die Stadt Lemgo von der ALG das gesamte Unternehmen mit allen unbeweglichen, beweglichen und immateriellen Anlagevermögen angepachtet. Mit Vertrag vom 04.01.2010 hat die Stadt Lemgo mit der SEL vereinbart, dass diese in die Rechte und Pflichten der Stadt aus dem Betriebspachtvertrag in vollem Umfang eintritt. Von der SEL wird eine Betriebspacht an die ALG entrichtet.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 23.628.032,12 €, der Jahresüberschuss 317.564,74 €. Die höchsten Erträge wurden aus dem Pächterlös generiert, den höchsten Aufwand haben die Abschreibungen verursacht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Jahresende auf 4.367.003,41 € und gegenüber Gesellschaftern auf 7.252.536,89 €.

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der biologischen Reinigungsstufe wurden 2019 planmäßig fortgesetzt, auch wenn es teilweise Verzögerungen gegeben hat. Dennoch konnte das neue Belebungsbecken Ende 2018 fertiggestellt werden. Mit der Inbetriebnahme und dem Probetrieb

konnte bedingt durch die Verzögerungen im Bau- und Montageablauf allerdings erst im Laufe des I. Quartals 2019 begonnen werden.

Für diverse weitere Lose (Bautechnik, Betonsanierung Nachklärbecken, Maschinenteknik etc.) sind die Aufträge bereits erteilt worden.

Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)

Die GWL erbringt Leistungen sowohl für die Stadt, als auch für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Sie verfolgt folgende Prinzipien bzw. Ziele:

- Die Gebäudewirtschaft ist alleiniger Ansprechpartner für alle Aufgaben des Immobilienbereiches. Sie gewährleistet im Rahmen der politischen Vorgaben die bedarfsgerechte Vorhaltung der benötigten Infrastruktur.
- Die Bündelung von Nutzer-(Mieter) und Eigentümerinteressen soll ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit und Qualität gewährleisten.
- Die Gebäudewirtschaft ist im Rahmen des Facility Managements für alle Aufgaben an städtischen Immobilien über deren gesamten Lebenszyklus hinweg verantwortlich. Hierdurch wird u.a. ermöglicht, die Bewirtschaftungskosten einer Immobilie genau zu planen und zu optimieren. Dabei umfassen die Bewirtschaftungskosten neben den Betriebs- und Nebenkosten auch die Instandhaltungskosten sowie die Personal- und Verwaltungskosten. Betriebs- und Nebenkosten sind die Kosten für Energie, Reinigung, Wartung, Sicherheit, Unterhaltung und Folgekosten für Kommunikation und Datentechnik. Diese Kosten können über die gesamte Nutzungsdauer eines Gebäudes verteilt mehr als die Investitionskosten ausmachen, sodass sie sehr bewusst gesteuert werden sollten.

Mit objektspezifischen, richtungweisenden Lösungen entlastet die Gebäudewirtschaft den Auftraggeber umfassend und effektiv. Durch die qualitätsorientierte Optimierung von Prozessen kann die Gebäudewirtschaft die Kosten senken und somit zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Kunden „Alte Hansestadt Lemgo“ beitragen.

Die Unternehmensbereiche der Gebäudewirtschaft werden im Wirtschaftsplan in fünf Produkten zusammengefasst:

1. Grundstücksmanagement
2. Kommunalnutzungsorientierte Objekte
3. Nicht kommunalnutzungsorientierte Objekte
4. Betriebe gewerblicher Art
5. Kreditwirtschaft

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 112.218.477,75 €, der Jahresüberschuss 99.918,70 €. Das Kreditvolumen für Investitionen beläuft sich zum Jahresabschluss 2019 auf insgesamt 15.968.979,57 €.

Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL)

Die Aufgaben der SEL bestehen in der Abwasserbeseitigung, dem Gewässer- und Hochwasserschutz, dem Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und den Öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 194.715.884,71 €, der Jahresüberschuss 4.493.878,45 €. Die Kredite für Investitionen belaufen sich auf 48.172.198,24 €.

In 2019 wurden 9.123.195,32 € in Sachanlagen investiert. Den Investitionsauszahlungen gegenüber stehen vor allem Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Entgelten in Höhe von 4.925.343,44 €.

Für die Abwasserbeseitigung nutzt die SEL die Anlagen der ALG und zahlt dafür eine jährliche Pacht. Der hoheitliche Abwasserbereich ist gebührenfinanziert. Nicht hoheitlich ist der Verkauf des bei der Klärschlammausfäulung anfallenden Methangases an die Stadtwerke, um das Blockheizkraftwerk auf dem Gelände zu betreiben (Betrieb gewerblicher Art).

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind naturgemäß immer ein Zuschussgeschäft. Die Stadt hat hierfür in 2019 einen Verlustausgleich in Höhe von rund 7,3 Mio. € gezahlt. Dieser Sachverhalt ist im Gesamtabschluss konsolidiert worden.

Im Wasser und Wasserbau stellt der Bega-Ausbau das größte Projekt dar, das sich über mehrere Jahre erstreckt und bei dem eine Förderung mit EU-Mitteln stattfindet.

Die SEL führt ein Altlastenkataster und schreibt dieses ständig fort. Sofern es sich bei kontaminierten Grundstücken um städtische Flächen handelt, ist die SEL - in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden - für Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsplanungen und durchzuführende Sanierungen zuständig.

Städtische Betriebe Lemgo (SBL)

Die SBL tritt vornehmlich als Dienstleisterin für die Alte Hansestadt Lemgo und für die Stadtwerke Lemgo GmbH in Erscheinung und wird durch diese im Bereich von unterschiedlichen Unterhaltungsarbeiten und Erneuerungsmaßnahmen im Stadtgebiet Lemgo beauftragt.

Die SBL erledigt alle Aufgaben eines klassischen Bauhofes wie z.B. Unterhaltungsarbeiten von Gebäuden, Grünflächen, Parkanlagen, Verkehrswegen, Kanälen, Sportanlagen, Spielplätzen, Fahrzeugen etc. Auch Brandschutzmaßnahmen, großflächige Malerarbeiten an Fassaden und die Reinigung der Lampenköpfe der Straßenbeleuchtung gehören ebenso zum breiten Aufgabenspektrum der SBL wie der komplette Aufgabenbereich der Friedhöfe. Sie erbringt Dienstleistungen für den gesamten Konzern Stadt und rechnet diese zu Stundensätzen ab, die sich aus einer Kostenrechnung ergeben.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 20.469.596,46 € und der Jahresfehlbetrag 49.105,62 €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Jahresabschluss 2019 insgesamt 7.658.000,01 €.

III. Vorgänge besonderer Bedeutung

Über Vorgänge besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres bzw. Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Ein bedeutendes Ereignis, das erst im Jahr 2020 aufgetreten ist, aber ALLE in besonderem Maße betrifft, sowohl die Stadt selbst als auch alle Eigengesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (und darüber hinaus alle Menschen und Organisationen weltweit) ist die COVID-19-Pandemie.

Alte Hansestadt Lemgo (AHL)

- Unternehmenswerte

Die bereits 2014 erstmalig aufgestellten Unternehmenswerte der Alten Hansestadt Lemgo bilden nach wie vor die Grundlage unseres Handelns und werden deshalb an dieser Stelle in voller Länge wiedergegeben:

Vision & Werte der Alten Hansestadt Lemgo

„Wir sehen alle eine Sonne, treten eine Erde, atmen alle eine Luft.

Keine Grenzen der Natur, keine Gesetze des Schöpfers trennen uns voneinander“

(nach Engelbert Kaempfer)

🛡 **Wir sind weltoffen und den Grundwerten unserer Verfassung verpflichtet.**

🛡 **Wir handeln ehrbar und sind Vorbild.**

🛡 **Wir handeln in Verantwortung für künftige Generationen.**

🛡 **Wir arbeiten gemeinsam an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Alten Hansestadt Lemgo.**

🛡 **Wir stehen zu unserem Wort, unser Handeln ist verlässlich und auf das Wohl der Lemgoer Bürgerinnen und Bürger gerichtet.**

🛡 **Wir sind ein fachlich-kompetenter Partner und reflektieren die Folgen unseres Handelns.**

🛡 **Wir sind offen für neue Ideen und stellen uns lösungsorientiert den Aufgaben und Herausforderungen.**

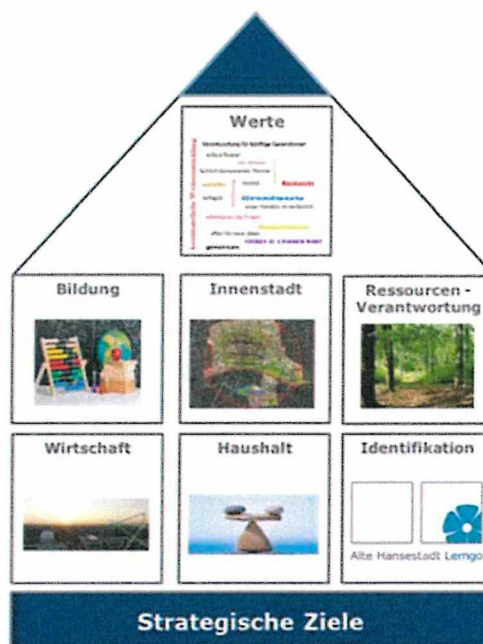
🛡 **Wir pflegen ein kollegiales, respektvolles und faires Miteinander.**

🛡 **Wir nehmen Rücksicht auf berechnigte Interessen anderer: Nicht alles, was rechtlich zulässig ist, ist auch ehrbar!**



- Strategische Ziele

Wie sich aus der Sicht der Alten Hansestadt Lemgo erfolgreiches Handeln definiert und bemisst, ist an den sechs strategischen Stadtzielen festzumachen. Diese wurden erstmals im Jahr 2011 beschlossen und 2015 mit der Maßgabe bestätigt, dass alle Ziele gleichrangig nebeneinander stehen.



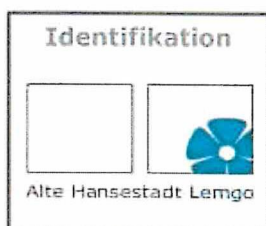


„Der Haushalt der Alten Hansestadt Lemgo ist ausgeglichen.“



„Die Alte Hansestadt Lemgo ist ein Bildungsstandort im Sinne eines umfassenden Bildungsbegriffs.“

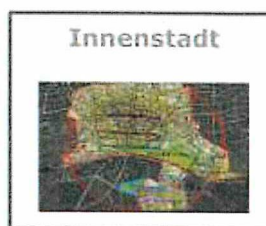
Dazu zählen ein qualitatives Primar- und Sekundarschulangebot (außer Gymnasien) für alle Lemgoer Kinder sowie ein überregionaler Gymnasialschulstandort - jeweils in angemessenen und zeitgemäßen Gebäuden.



„Die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt wird weiter gestärkt; dazu gehört auch die wertschätzende und fürsorgende Anerkennung für Menschen, die in Not und Bedrängnis geraten sind. Das ehrenamtliche Engagement wird weiter gestärkt.“



Die Alte Hansestadt Lemgo ist weiterhin attraktiver Wirtschaftsstandort.“



„Die historische Innenstadt ist weiterhin bedeutendster Standort für Einzelhandel, Dienstleistungen und Kultur. Die Funktion als Wohnstandort ist weiter ausgebaut.“



„Die Alte Hansestadt Lemgo bleibt Vorbild in Bezug auf nachhaltige und Klima schonende Energieversorgung und effizienten Ressourcenumgang.“

- Pensionsfonds

Zum 01.01.2012 sind die bestehenden Depots in den Spezialfonds „AHL-Vermögensfonds-UT“ aufgegangen. Bei dem Spezialfonds handelt es sich um einen Fonds, der speziell für die Anlagen der Stadt Lemgo aufgelegt worden ist. Neben den Geldanlagen zur Liquiditätssicherung der künftigen Pensionszahlungen werden auch die Mittel der SEL dort angelegt. Vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2019 konnte eine durchschnittliche Rendite von 2,86 % p.a. erzielt werden.

- COVID-19-Pandemie

Zweifelsohne ist das bedeutendste Ereignis die COVID-19-Pandemie, die Deutschland im März 2020 erreicht hat. Hierdurch werden sowohl das private als auch das öffentliche Leben erheblich eingeschränkt. Die Auswirkungen erstrecken sich auf noch unkalkulierbare finanzielle Einbrüche durch Ertragseinbußen auf der einen Seite und auch auf Aufwandssteigerungen auf der anderen Seite. Auch alle anderen Lebensbereiche bleiben hiervon nicht unberührt. Über konkrete Zahlen zu sprechen wäre an dieser Stelle jedoch zu früh. Die Pandemie dauert noch an.

- St. Loyen gGmbH

Ein weiteres bedeutendes Ereignis war die Beteiligung der Alten Hansestadt Lemgo an der St. Loyen gGmbH (Umwandlung des Vereins St. Loyen e.V.). Der entsprechende Ratsbeschluss wurde am 25.02.2019 gefasst.

- Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Forst und Grün Lemgo“ (FGL)

Daneben war die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Forst und Grün Lemgo“ ein bedeutendes Ereignis. Der Stadtwald und die Naturschutzflächen sind dabei auf die Stadt übertragen worden, die Friedhöfe und Grünflächen auf die SBL. Der entsprechende Ratsbeschluss wurde am 09.12.2019 gefasst.

- Stadtwald

Die Schäden im Stadtwald durch mehrere Dürrejahre, Sturmereignisse und nicht zuletzt den Borkenkäfer als Vorboten des Klimawandels sind erheblich - die Fichtenbestände wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Stadtwerke Lemgo GmbH (SWL)

Von herausragender Bedeutung auch für die Stadtwerke ist der Klimawandel und die damit verbundenen Klimaschutzdiskussionen bzw. Klimaschutzbewegungen.

Das energiepolitische Umfeld in Deutschland ist weiterhin geprägt von der Debatte um die weitere Umsetzung der Energiewende. Neben der Diskussion um die Ausgestaltung des Auktionsmodells für erneuerbare Energien sind Lösungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit zentraler Bestandteil der Debatte. Dieses beschert den kleinen und mittleren Energieversorgungsunternehmen zunehmend neue Herausforderungen.

Im Bereich des Strom- und Gasvertriebs führt der ständige Aufruf zum Lieferantenwechsel durch Verbraucherschutzverbände und kommerziellen Anbietern (verivox usw.) zu immer höheren Kundenwechselraten und so zu Margenverlusten bei den bisherigen Energielieferanten.

Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (ALG)

Der zentrale Vorgang besonderer Bedeutung ist der Ausbau der biologischen Reinigungsstufe der Zentralkläranlage und die Mikroschadstoffeliminierung (4. Reinigungsstufe), der auch in 2019 planmäßig fortgesetzt wurde. Der Ausbau der 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination wird vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms Ressourceneffizienter Abwasserreinigung NRW (ResA) finanziell gefördert.

Nachdem die ALG seit mehr als einem Jahrzehnt keine Kredite für Neu- und Ersatzinvestitionen aufgenommen hatte, ist im Rahmen der Konzernfinanzierung mit der Stadt Lemgo bereits Ende 2017 ein Darlehensvertrag über 6 Mio. Euro zur Finanzierung des Neubaus der biologischen Reinigungsstufe abgeschlossen worden. In 2019 ist kein weiterer Kredit aufgenommen worden. Die Liquidität konnte über den Cash Pool der Stadt Lemgo gewährleistet werden.

Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)

Die Alte Hansestadt Lemgo erhält aus dem Programm „Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen“ Zuwendungen, u.a. für die Förderung der IT-Grundstruktur in den Schulen.

Die GWL arbeitet weiter an der Umsetzung des städtischen Ziels, Baulandflächen zur Verfügung zu stellen.

Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung ist weiteres Personal eingestellt worden und die Räumlichkeiten in der Heustraße waren für die Gebäudewirtschaft nicht mehr ausreichend. Da innerhalb der Stadtverwaltung weitere zusätzliche Stellen geschaffen worden sind, konnte der erhöhte Raumbedarf in den vorhandenen Verwaltungsgebäuden trotz durchgeführter Optimierungen wie Umwandlung von Einzel- in Doppelbüros nicht mehr gedeckt werden. Aus diesem Grunde sind die freistehenden Räumlichkeiten der AOK Lemgo, direkt neben dem Verwaltungsgebäude Heustraße, angemietet worden. Die Gebäudewirtschaft ist im April 2019 in das 1. Obergeschoss der AOK eingezogen. Das Umzugsmanagement für die übrigen Bereiche ist ebenfalls von der GWL organisiert und durchgeführt worden.

Die Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ läuft in Lemgo sehr gut. Zahlreiche Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden.

Im leerstehenden Verwaltungstrakt der Grundschule Hörstmar wird eine Dorfbegegnungsstätte (LEADER-Projekt) eingerichtet und für die Feuerwehr die notwendigen Sozial- und Sanitarräume für das angrenzend zu errichtende Feuerwehrgerätehaus.

Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL)

Der 4. und letzte Bauabschnitt der Erneuerung der Mittelstraße ist inzwischen abgeschlossen. In Verbindung mit der erst im Verlauf des Jahres 2019 beschlossenen Planänderung für das Ostertor (Abschlussmauer mit Sitzelementen) und der Erneuerung des Kanzlerbrunnens hat sich die Fertigstellung der Mittelstraße im Bereich des Ostertors in Abhängigkeit von der Witterung zeitlich etwas verzögert.

Nachdem die Bauabschnitte I. bis IV. des Gewässerausbaus der Bega (einschließlich der Sitzstufen-Anlage am Langenbrücker Tor) bereits in früheren Jahren erfolgreich beendet worden sind, wurde der V. Bauabschnitt in die Teilabschnitte Va und Vb aufgeteilt.

Im Zuge der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens und eines dazu durchgeführten Bodenmanagements zur Verwertung des Aushubbodens der Umflut sowie unter Einbeziehung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Ausführung des Versuchsfeldes hat sich gezeigt, dass die veranschlagten Baukosten als Folge der Baukonjunktur und dadurch deutlich gestiegener Baupreise nicht mehr ausreichen und insofern eine Kostenanpassung erforderlich macht.

Zu den Leuchtturmprojekten der Erschließungsmaßnahmen gehören der Innovation Campus und die Erweiterung des Industriegebietes Lieme.

Eine kanal- und straßenmäßige Erschließung ist wesentliche Voraussetzung zur Ausweisung von Gewerbe – und Industrieflächen und für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Voraussetzung für die Planungen und Ausführung der Maßnahmen ist allerdings, dass die entsprechenden Bauleitplanungen abgeschlossen sind oder zumindest einen verlässlichen Stand erreicht haben müssen, auf deren Grundlage in die Entwurfsplanungen eingetreten werden kann.

Dies gilt in ähnlicher Weise auch für andere Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. die Erschließung der Wohnbauflächen Am Lehnland, Hinter den Pösten und Wilmersiek, für die im Wirtschaftsplan 2020/2021 ebenfalls Finanzmittel eingeplant sind.

Städtische Betriebe Lemgo (SBL)

Mit dem Einzug in den neuen Bauhof sind im Herbst 2018 fünf Beschäftigte des Eigenbetriebes Forst und Grün Lemgo (FGL) mit eingezogen, die ab dem 01.01.2019 der SBL zugehörig sind. Mit der Auflösung des Eigenbetriebes FGL sind die Produkte Friedhöfe und Städtische Grünflächen ab dem 01.01.2019 nun in die Verantwortung der SBL übergegangen.

Die Beauftragung der SBL durch die Alte Hansestadt Lemgo, die GWL und die SEL, die Stadtwerke Lemgo und durch Dritte ist größtenteils konstant geblieben. Bedingt durch die überwiegenden Dauer- und wenigen Einzelaufträge hat sich die Anzahl an Rechnungen unwesentlich zu den Vorjahren verändert.

IV. Analyse

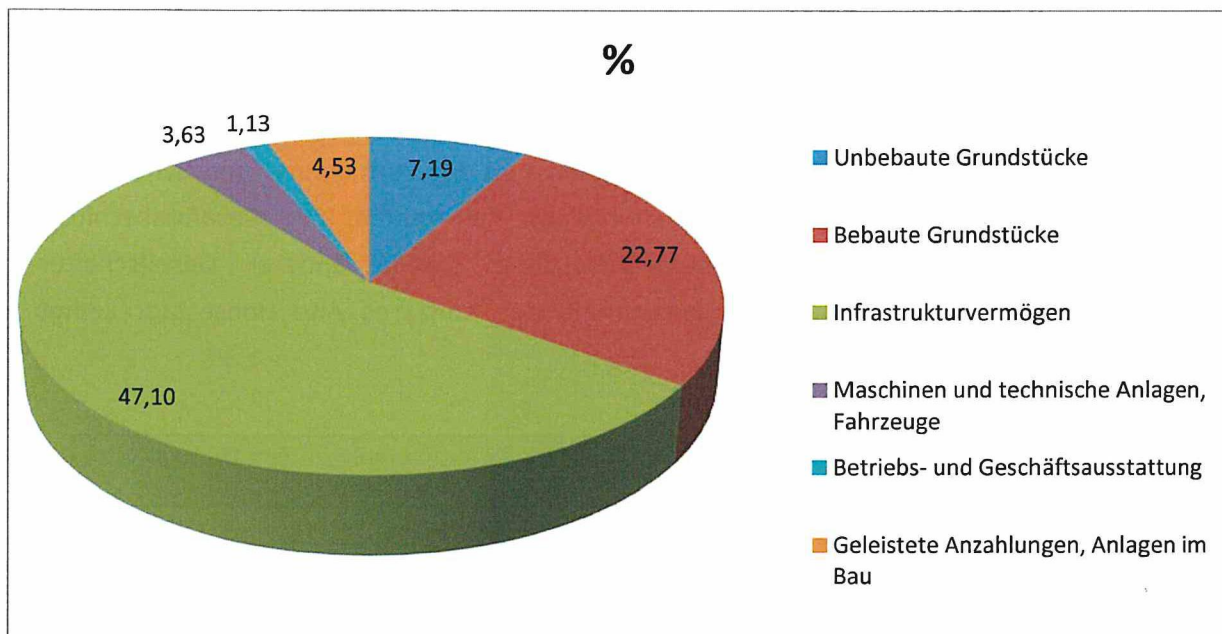
a) Allgemeines

Hier erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- und Schuldenlage, der Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung von Kennzahlen. Der Gesamtabchluss 2019 schließt mit einem Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter von **8.738.790,25 €** ab. Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo zum 31.12.2019 betrug 522.034.479,39 €.

Aktiva	Wert 31.12.2019	Anteil an der Bilanzsumme in %
Anlagevermögen	491.826.214,18 €	94,2
Umlaufvermögen	27.456.380,57 €	5,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.751.884,64 €	0,5
Bilanzsumme Aktiva	522.034.479,39 €	100
Passiva	Wert 31.12.2019	Anteil an der Bilanzsumme in %
Eigenkapital	147.960.524,13 €	28,3
Sonderposten	118.329.095,27 €	22,7
Rückstellungen	68.310.179,13 €	13,1
Verbindlichkeiten	179.727.674,80 €	34,4
Passive Rechnungsabgrenzung	7.707.006,06 €	1,5
Bilanzsumme Passiva	522.034.479,39 €	100

Die Aktivseite der Bilanz zeigt das Vermögen des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo. Das Anlagevermögen stellt mit einem Anteil von 94,2 % die bedeutendste Bilanzposition der Bilanzsumme dar, wovon alleine 88,4 % als Sachanlagen innerhalb dieser Position enthalten sind.

Die Sachanlagen unterteilen sich wie folgt und spiegeln die kommunalen Aufgaben:



Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen die Sachanlagen eine Zunahme von 10 Mio. € und weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 einen Wert von 461.384.496,15 € auf. Die Zunahme ist das Ergebnis der Investitionstätigkeit im Konzern, wobei es sich zum Großteil um Anlagen im Bau handelt. Auch Grundstücke, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind große Positionen innerhalb der Sachanlagen.

Die Finanzanlagen stellen mit 29,5 Mio. € rd. 5,65 % des bilanziellen Vermögens des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo dar und liegen damit rd. 2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Zugänge ergeben sich u. a. bei Wertpapieren für den Pensionsfonds und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Vorräten von rd. 2,4 Mio. €, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 21,7 Mio. € und liquiden Mitteln in Höhe von 3,2 Mio. € zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 um rund 2 Mio. € auf gut 27,4 Mio. € erhöht.

Die aktive Rechnungsabgrenzung weist zum 31.12.2019 rund 2,7 Mio. € aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Passivseite der Bilanz zeigt, aus welchen „Kapitalquellen“ die auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte finanziert wurden.

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt zum Bilanzstichtag 147.960.524,13 € und hat sich um fast 9 Mio. € zum Vorjahr erhöht. Ein Grund hierfür liegt in dem Jahresüberschuss der AHL.

Die Sonderposten werden in der Gesamtbilanz mit einem Betrag von 118 Mio. € ausgewiesen

und resultieren ganz wesentlich aus Zuwendungen für Investitionen (fast 76,8 Mio. €) und den Sonderposten für Beiträge (fast 32 Mio. €).

Die Rückstellungen werden in der Gesamtbilanz mit einem Betrag von 68.310.179,13 € ausgewiesen. Einen wesentlichen Anteil an dieser Position haben mit 46,8 Mio. € die Pensionsrückstellungen.

Der Konzern Alte Hansestadt Lemgo weist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 179.727.674,80 € aus. Innerhalb der Position stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit fast 137 Mio. € die größten Verpflichtungen dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist zum Bilanzstichtag ein Rückgang bei den Liquiditätskrediten zu verzeichnen. Die Investitionskredite hingegen weisen im Vorjahresvergleich einen Zugang aus.

Die passive Rechnungsabgrenzung des Konzerns beträgt zum Bilanzstichtag 7.707.006,06 € und beinhaltet als wesentlichen Bestandteil die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

	2018 Mio. €	2019 Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Gesamterträge	194,2	199,4	+5,2
Ordentliche Gesamtaufwendungen	189,3	190,1	+0,8
Ordentliches Gesamtergebnis	4,9	9,2	+4,4
Finanzerträge	1,6	2,0	+0,4
Finanzaufwendungen	2,8	2,6	-0,2
Gesamtfinanzergebnis	-1,3	-0,5	+0,8
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3,6	8,7	+5,1
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	3,6	8,7	+5,1

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresergebnis von 8,7 Mio. € ab. Der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen konnte durch einen Anstieg der ordentlichen Gesamterträge kompensiert werden.

Nachfolgend die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen:

	2018	2019	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	54.089.029,72€	56.298.103,30€	2.209.073,58 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.717.697,22€	28.254.029,16€	2.536.331,94 €
Sonstige Transfererträge	1.088.696,43€	1.412.422,46€	323.726,03 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.268.268,82€	20.721.305,82€	453.037,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.817.036,94€	80.953.630,53€	-1.863.406,41 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.722.661,62€	2.521.664,16€	-200.997,46 €
Sonstige ordentliche Erträge	5.582.304,11€	7.014.225,91€	1.431.921,80 €
Aktiviertete Eigenleistungen	1.916.436,13€	2.181.769,35€	265.333,22 €
Ordentliche Gesamterträge	194.202.130,99€	199.357.150,69€	5.155.019,70 €
Personalaufwendungen	36.024.963,30€	38.165.702,30€	2.140.739,00 €
Versorgungsaufwendungen	2.899.557,46€	2.365.225,51€	-534.331,95 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.821.824,83€	73.818.467,31€	-4.003.357,52 €
Bilanzielle Abschreibungen	20.091.189,68€	20.747.257,63€	656.067,95 €
Transferaufwendungen	43.966.734,49€	45.294.871,30€	1.328.136,81 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.530.825,30€	9.721.648,51€	1.190.823,21 €
Ordentliche Gesamtaufwendungen	189.335.095,06€	190.113.172,56€	778.077,50 €
Ordentliches Gesamtergebnis	4.867.035,93€	9.243.978,13€	4.376.942,20 €
Finanzerträge	1.564.565,90€	2.004.078,64€	439.512,74 €
Erträge aus assoziierten Unternehmen	147.992,87€	73.118,51€	-74.804,36 €
Finanzaufwendungen	2.821.167,09€	2.573.908,67€	-247.258,42 €
Gesamtfinanzergebnis	-1.256.601,19€	-496.711,52€	759.889,67 €
Gesamtergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit	3.610.434,74€	8.747.266,61€	5.136.831,87 €
Gesamtjahresergebnis	3.610.434,74€	8.747.266,61€	5.136.831,87 €
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	6.782,54€	8.476,36€	1.693,82 €
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	3.603.652,20€	8.738.790,25€	5.135.138,05 €

Das ordentliche Gesamtergebnis 2019 als Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen und ordentli-

chen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Überschuss von fast 9,25 Mio. € ab.

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2019 auf 199.357.150,69 € und weisen im Vergleich zu 2018 einen Mehrertrag von fast 5,2 Mio. € aus. Im Wesentlichen sorgen die Einzelpositionen des Einzelabschlusses der Alten Hansestadt Lemgo für den deutlichen Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr. Im Konzern konnten 2 Mio. € mehr an Steuern und ähnlichen Abgaben erzielt werden.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich im Jahr 2019 auf 190.113.172,56 €. Die Veränderungen zum Vorjahr spiegeln auch hier im Wesentlichen die Entwicklung des Einzelabschlusses der Alten Hansestadt Lemgo. Für Sach- und Dienstleistungen konnten in 2019 4 Mio. € weniger aufgewendet werden. Für Transferaufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme zu verzeichnen.

Das Gesamtfinanzergebnis 2019 schließt mit einem Fehlbetrag von 0,5 Mio. € ab und zeigt somit eine Verbesserung um 0,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresfinanzergebnis. Die Finanzaufwendungen konnten weiter deutlich reduziert werden.

Es ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter von 8.738.790,25 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verbesserung um rd. 5,1 Mio. €.

b) Kennzahlen

Im Folgenden werden die für den Gesamtabchluss relevanten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets NRW dargestellt. Diese Kennzahlen sollen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtkommune und bei der Steuerung unterstützen.

Kennzahlen-kategorie	Kennzahl / Berechnung	Kennzahlwert in % 2017	Kennzahlwert in % 2018	Kennzahlwert in % 2019
Haushalts-wirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad $\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	101,45	102,57	104,86
	Eigenkapitalquote 1 $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,12	27,39	28,34
	Eigenkapitalquote 2 $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten f. Zuwendungen, Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	48,51	48,35	49,18
	Fehlbetragsquote / Überschussquote $\frac{\text{Gesamtjahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	- 0,98	- 2,67	- 6,28
Vermögenslage	Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	49,02	48,45	49,15
	Abschreibungsintensität $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	11,14	10,61	10,91
	Investitionsquote $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	99,63	149,29	165,26
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2 $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten f. Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	79,57	78,47	80,82
	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,04	10,29	8,85
	Zinslastquote $\frac{\text{Gesamtfinanzauflagen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	1,78	1,49	1,35
Aufwands- und Ertragslage	Zuwendungsquote $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	13,62	12,90	13,80
	Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	18,79	19,03	20,08
	Sach- und Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	39,27	41,10	38,83
	Transferaufwandsquote $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	25,15	23,22	23,83

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge im Konzern Alte Hansestadt Lemgo gedeckt werden können. Die Kennzahl lässt damit eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung (100 %) erreicht. Im Berichtsjahr wird dieser Mindestwert mit 104,86 % wieder überschritten. Der Zeitverlauf zeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen schon seit mehreren Jahren durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden konnten, was als Erfolg zu werten ist.

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2019 eine Eigenkapitalquote von 28,34 % auf. Diese Quote gilt als Bonitätsindikator. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto krisenfester ist die Finanzierungsstruktur und zeigt so hohe Sicherheiten auf. Eine hohe Eigenkapitalquote 1 sorgt dafür, dass der Konzern Alte Hansestadt Lemgo auch in schwierigen konjunkturellen Zeiten nicht in die Situation einer bilanziellen Überschuldung gerät.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz und berücksichtigt zusätzlich die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, die - da sie weder rückzahlbar noch verzinst sind - eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Generell gilt: Je höher die Eigenkapitalquote 2 ist, umso höher sind auch die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit gegenüber externen Kapitalgebern. Allerdings muss im kommunalen Bereich beachtet werden, dass das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz nur teilweise veräußerbar und für eine eventuelle Schuldendeckung heranzuziehen ist. Somit kann das Eigenkapital auch nur bedingt zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen herangezogen werden. Für das Jahr 2019 lag eine Eigenkapitalquote 2 von 49,18 % vor.

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Vermögenslage

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote setzt das Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme und verdeutlicht, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo in der Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl zeigt damit, inwiefern mögliche Belastungen bzw. Folgeaufwendungen aus dem Infrastrukturvermögen resultieren können. Die Kennzahl ist in der Regel nur langfristig beeinflussbar, da das Infrastrukturvermögen regelmäßig nicht veräußert wird. Im Berichtsjahr waren 49,15 % des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden. Ein hoher Anteil des Konzernvermögens ist somit langfristig gebunden und wird in den Folgejahren zwecks Erhaltung Investitionsbedarfe und Instandhaltungsbedarfe hervorrufen. Die Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur einer Kommune haben eine hohe Bedeutung insbesondere im Rahmen der Daseinsfürsorge.

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Konzern Alte Hansestadt Lemgo durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Im Berichtsjahr lag die Quote bei 10,91 %.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Konzern Alte Hansestadt Lemgo neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Für das Jahr 2019 lag eine Investitionsquote von 165,26 % vor.

Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (langfristige Sonderposten) und langfristiges Fremdkapital (Pensionsrückstellungen + Rückstellungen für Deponien und Altlasten + langfristige Verbindlichkeiten, > 5 Jahre aus dem Verbindlichkeitspiegel) gegenübergestellt. Grundsätzlich sollte nach der "Goldenen Bilanzregel" ein Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 % angestrebt werden, da in diesem Fall die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehender Finanzmittel sichergestellt ist. Im Berichtsjahr lag für den Konzern ein Anlagendeckungsgrad von 80,82 % vor.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Für das Berichtsjahr ergab sich eine Quote von 8,85 %. Im Vergleich zu den Vorjahren ist diese Quote gesunken. Die Quote ist aber, durch die Betrachtung zum Stichtag, durchaus Schwankungen unterlegen.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo ein. Die Quote fiel mit 1,35 % für das Berichtsjahr wieder gering aus. Im Vergleich zu den Vorjahren ist auch bei dieser Quote eine stetige Abnahme zu erkennen. Das sehr niedrige Zinsniveau sollte bei der Interpretation daher Berücksichtigung finden.

Aufwands- und Ertragslage

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Im Berichtsjahr lag die Zuwendungsquote bei 13,80 %.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Für das Jahr 2019 waren insgesamt 20,08 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Die Quote lag im Berichtsjahr bei 38,83 % und zeigt somit den Anteil der Inanspruchnahme Dritter für Sach- und Dienstleistungen zur Aufgabenerfüllung des Konzerns.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Transferaufwendungen sind Leistungen ohne konkrete Gegenleistung. Danach waren im Jahr 2019 23,83 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt.

c) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Kapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang beigefügt und wird daher hier nur in verkürzter Form dargestellt.

	2018	2019	Veränderung
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	22.612.505,79 €	23.180.005,45 €	567.499,66 €
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 28.178.371,27 €	-22.221.756,48 €	5.956.614,79 €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	426.722,30 €	-44.614,00 €	471.336,30 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.139.143,18 €	913.634,97 €	6.052.778,15 €
Liquide Mittel Anfangsbestand	7.457.889,14 €	2.318.745,96 €	-5.139.143,18 €
Liquide Mittel Endbestand	2.318.745,96 €	3.232.380,93 €	913.634,97 €

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo der einzahlungswirksamen Erträge und auszahlungswirksamen Aufwendungen), der die Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, zeigt im Geschäftsjahr 2019 einen positiven Wert von 23,1 Mio. € und somit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung. Dies bedeutet, dass dem Konzern genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen zu decken. Die Veränderungen der Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie des Jahresergebnisses führen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr zu einem erhöhten Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Investitionstätigkeit in das Sach- und Finanzanlagevermögen im Konzern führte zu einem Liquiditätsabfluss von rd. 22,2 Mio. €.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind saldiert die Ein- und Auszahlungen (Aufnahme, Tilgung, Umschuldung) für Kredite für Investitionen sowie Liquiditätskredite enthalten.

Alle zahlungswirksamen Bewegungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung führen zu einem Stand der liquiden Mittel im Konzern zum 31.12.2019 von rd. 3,2 Mio. € und damit zu einer Zunahme zum Vorjahr von 0,9 Mio. €. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Zur Optimierung des Liquiditätsausgleichs und zur Optimierung durch ein zentrales Kreditmanagement wird konzernweit ein Cash-Pooling-System eingesetzt.

V. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken werden hier getrennt nach den einzelnen Konzernmitgliedern als Aufzählung dargestellt. Dadurch wird ein kompakter und schneller Überblick ermöglicht.

Alte Hansestadt Lemgo

- Corona-Pandemie mit zurzeit nicht abschätzbaren Risiken für alle Lebensbereiche, finanziell, sozial, gesellschaftlich; Beispiele: Steuereinbrüche, Reduzierung Schlüsselzuweisungen, Reduzierung weiterer Erträge, Aufwandssteigerung (Risiko)
- Entwicklung der Verschuldung (Risiko)
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen (Risiko)
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Risiko)
- Entwicklung im Sozialbereich (Risiko)
- Risiko Stadtwald (Fichtensterben etc.)

- Corona-Pandemie: diverse Hilfsmaßnahmen/ Konjunkturpakete von Bund und Land (Chance)
- Entwicklung Innovation Campus (Chance)
- Digitalisierung (Chance)
- Innenstadtentwicklung (Chance)
- Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung (Chance)
- Wohnbaulandplanung (Chance)
- Interkommunale Zusammenarbeit (Chance)

Stadtwerke Lemgo GmbH (SWL)

- Klimawandel (Klimapaket im November 2019 verabschiedet) und Wetterextreme (Risiko)
- Auswirkungen COVID-19-Pandemie (Risiko)
- Energiepreisentwicklung, Preisschwankungen an Energiebeschaffungsmärkten (Risiko)
- Steigende Anforderungen und gesetzliche Änderungen, z.B. IT-Sicherheitsgesetz, beihilferechtliche Vorschriften, Änderungen im Energierecht, Energiesteuerrecht, Stromsteuergesetz etc.

- netzregulatorische Veränderungen (Risiko)
- Absatzmengen in den Versorgungssparten (Risiko)
- Schärferer Wettbewerb (Risiko)
- zukunfts- und kundenorientierte Zusammenarbeit mit externen Partnern und ortsansässigen Unternehmen, Konzepterstellung (Chance)
- aussagefähiges Controllingsystem und Risikomanagement (Chance)
- vorhandene qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Chance)
- Stadtwerke als attraktive Arbeitgeberin (flexible Arbeitszeitmodelle, gezielte Weiterbildungsangebote, umfangreiche soziale Leistungen und einiges mehr) (Chance)

Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (ALG)

- Zinssteigerungsrisiko
- Erneuerung biologische Reinigungsstufe und Mikroschadstoffelimination unter laufendem Betrieb
- Steigende Betriebspacht
- Auswirkungen COVID-19-Pandemie

Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)

- Kontinuierlich steigende Baupreise
- Angebote/Verfügbarkeit für Bauleistungen
- Stellenbesetzung im Reinigungsbereich
- Zinssteigerungsrisiko
- Auswirkungen COVID-19-Pandemie

Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL)

- Kontinuierlich steigende Baupreise
- Angebote/Verfügbarkeit für Bauleistungen
- Hochwasserschutz/ Unwetter- und Starkregenereignisse
- Abwicklung bedeutender Baumaßnahmen, z.B. Innovation Campus
- Altlastensanierung Neue Torstraße

- Steigende Betriebspacht in den nächsten Jahren
- Einhaltung Überwachungswerte wasserrechtlicher Erlaubnisse auch während der Bauphase auf der Kläranlage
- Kosten für Klärschlambeseitigung
- Zinssteigerungsrisiko

Städtische Betriebe Lemgo (SBL)

- Fachkräftemangel (Risiko)
- Klare Auftragnehmer- / Auftraggeberstruktur (Chance)
- Breite Aufstellung, großes Aufgabenspektrum (Chance)

VI. Ausblick

Alte Hansestadt Lemgo

Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresergebnis von 9.283.780,52 € ab und setzt somit die Reihe der positiven Jahresergebnisse fort. Allerdings dürften die zukünftigen Jahresergebnisse deutlich schlechter ausfallen, insbesondere auch im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie.

Auch in Zukunft wird die strategische Ausrichtung der Alten Hansestadt Lemgo mit ihrem stringenten Zielesystem konsequent fortgesetzt. Dadurch kann die Alte Hansestadt Lemgo den zunehmend schwieriger werdenden Aufgaben gerecht werden und die begrenzten Ressourcen zielgerichtet einsetzen. Zu den wichtigen Zukunftsprojekten und -themen zählen insbesondere:

- Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (z.B. Gewerbesteuern, Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, weitere Gebühren, Beiträge etc.).
- Wachsende Aufwendungen für die sozialen Sicherungssysteme
- Der Innovation Campus Lemgo, das Zukunftsprojekt in der Alten Hansestadt mit Strahlkraft in die Region und weit darüber hinaus.
- Die Digitalisierung
- Die weitere Umgestaltung der Begaue als Hochwasserschutzmaßnahme, stadtgestalterischem Highlight mit enormer Anziehungskraft zum Verweilen und ökologischem Kleinod für Flora und Fauna, insbesondere Fische.
- Die Umsetzung von LEADER – Projekten zur Sicherung der Attraktivität der Lemgoer Dörfer.
- Die interkommunale Zusammenarbeit.
- Die Wohnbaulandplanung.
- Weitere Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung.

Stadtwerke Lemgo GmbH (SWL)

Um auf Dauer dem ständig steigenden Wettbewerbsdruck und den Informationsanforderungen der Regulierungsbehörden nachzukommen, besteht nachhaltig die Notwendigkeit, sich als innovatives und modernes Dienstleistungsunternehmen am Markt zu positionieren. Durch Kooperationen und Zusammenarbeit sowie zukunftsorientierten Dienstleistungen gilt es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken.

Ein bedeutendes Zukunftsthema wird auch der Klimaschutz in all seinen Facetten sein. Dazu gehört auch die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes. Die Stadtwerke werden sich auch verstärkt dem Thema E-Mobilität stellen. Zukunfts- und kundenorientiert werden gemeinsam mit

kommunalen Partnern sowie örtlich ansässigen Unternehmen entsprechende Konzepte erarbeitet.

Die Stadtwerke Lemgo werden in Zukunft sehr viel investieren, insbesondere in die Versorgungsnetze. Auch bei den großen Baumaßnahmen am Innovation Campus Lemgo steht die Erneuerung von Strom-, Fernwärme- und Trinkwasserleitungen an.

Der Fernwärmeausbau wird die Stadtwerke in Zukunft generell beschäftigen. Schon ab 2020 ist die Anbindung weiterer Neubaugebiete geplant. Die Fernwärmeerzeugung soll immer mehr auf erneuerbare Energien umgestellt werden und dadurch nochmals die ohnehin schon gute Klimabilanz weiter verbessern.

Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (ALG)

Die Zentralkläranlage Lemgo, aber auch verschiedene Außenanlagen, sind seit mehr als 35 Jahren in Betrieb und haben die gewöhnliche Nutzungsdauer erreicht oder überschritten. Von daher werden in Zukunft größere Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und auch Neuinvestitionen, insbesondere maschineller und elektrotechnischer Anlagen, zu tätigen sein. Die in den vergangenen Jahren begonnene systematische Erneuerung abgeschriebener und nicht mehr den Regeln der Technik entsprechenden Anlagen wird mit den Ausbaumaßnahmen zur Erneuerung der biologischen Reinigungsstufe und den damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen auch in den nächsten Jahren fortgesetzt.

In der fünfjährigen Finanzplanung ist die Ausführung der Maßnahmen mit entsprechenden Investitionsraten in den Jahren 2019 – 2021 abgebildet.

Zur Finanzierung des Bauprogramms sind weitere Darlehensaufnahmen in den nächsten Jahren erforderlich.

Neben den finanziellen Auswirkungen stellt die Ausführung und Abwicklung der geplanten Baumaßnahmen die besondere Herausforderung der nächsten Jahre dar.

Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)

Die Corona-Pandemie ist, wie in vielen anderen Bereichen auch, für die Gebäudewirtschaft das dominierende Thema ab 2020. Neben den Wünschen auf Reduzierung der Mieten stehen die Reinigungsleistungen im zentralen Mittelpunkt. Der Reinigungsstandard muss neu festgelegt

werden und auf die ständigen Veränderungen im Schulbetrieb reagiert werden. Die Reinigungskosten steigen in Zukunft deutlich, da sich u.a. der Verbrauch an Desinfektionsmitteln erhöht und zusätzliche Reinigungskräfte eingestellt werden müssen.

Das Bauhandwerk boomt seit Jahren und die Baupreise steigen kontinuierlich. Generelle Materialknappheit verstärkt das Problem. Auch Ereignisse wie die aktuelle Hochwasser-Katastrophe im Westen des Landes werden nicht nur lokale Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Materialien und Dienstleistungen im Bauhandwerk haben.

In den nächsten Jahren sind u.a. durch das Programm „Gute Schule 2020“ umfangreiche bauliche Maßnahmen durchzuführen. Daneben ist ein hoher Sanierungsbedarf an großen Objekten (Realschule und Wallschule) erkannt worden.

Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL)

Die besonderen Herausforderungen liegen in den nächsten Jahren in der Abwicklung und Ausführung der bedeutenden Baumaßnahmen, wie z.B. Begaausbau, Innovation Campus, Industriegebiet Lieme, Ilsepark, Auenpark etc.

Die Erneuerung der biologischen Reinigungsstufe der Zentralkläranlage Lemgo muss unter laufendem Betrieb durchgeführt werden. Während der Bauarbeiten müssen die Überwachungswerte der wasserrechtlichen Erlaubnisse auch zwingend eingehalten werden.

Auch die Altlast „Neue Torstraße“ wird ein zukünftiges Thema sein. Die Sanierung der Boden- und Grundwasserbelastung in der Trasse des ehemaligen „Wall-Kanals“ wird in Abhängigkeit von dem zur Ausführung kommenden Sanierungsverfahren zu einer deutlichen Veränderung der Wallanlagen in diesem Bereich führen.

Für die Jahre 2020 – 2023 wird mit Jahresergebnissen gerechnet, wie im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesen und prognostiziert. Dazu muss allerdings immer wieder angemerkt werden, dass das Jahresergebnis von Straßen und Entwässerung Lemgo durch äußere und nicht beeinflussbare Faktoren sowohl auf der Ertrags-, als auch auf der Aufwandsseite in besonderer Weise beeinflusst und insoweit vom Wirtschaftsplan und auch den Ergebnissen der Vorjahre abweichen kann

Städtische Betriebe Lemgo (SBL)

Der Bauhof ist als Dienstleister für die Fachbereiche der Stadt Lemgo, für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und für die Stadtwerke Lemgo nicht mehr wegzudenken. Durch die klare Auftraggeber-/ Auftragnehmerstruktur mit den damit verbundenen Beauftragungen und Abrechnungen von Leistungen ist eine Kostentransparenz für alle ersichtlich geworden. Das Leistungsbild wurde in den letzten Jahren dem Bedarf weiterhin angepasst.

Im Vergleich zu den Anfängen der Städtischen Betriebe Lemgo haben sich durch kontinuierliche Investitionen deutliche Verbesserungen im Fahrzeug- und Gerätebestand ergeben. Durch den Austausch von alten / älteren Fahrzeugen und Geräten hat sich der Investitionsstau deutlich abgeschwächt. Bei einer weiteren konsequenten Umsetzung beim Austausch des Fahrzeug- und Gerätebestandes wird der Bestand weiter verjüngt.

Lemgo, 26. Juli 2021



Frank Limpke

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer



Anke Kugelmann

Geschäftsbereichsleiterin

Finanzen, Betriebe und Beteiligungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20
E-Mail: info@concunia.de
Web: concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9
E-Mail: ratingen@concunia.de